

Vorwort zur ZIS-Sonderausgabe zum kolumbianischen Friedensprozess

Von Prof. Dr. **Katrin Gierhake**, LL.M., Regensburg*

Der Friedensprozess in Kolumbien, innerhalb dessen um eine Einigung zwischen der kolumbianischen Regierung und der jahrzehntelang tätigen Guerilla gerungen wurde, wirft grundlegende rechtliche Fragen auf. Im Rahmen des von den Kolumbianern geschaffenen Übergangssystems müssen nicht nur straf-, verfassungs- und völkerstrafrechtliche Belange geklärt werden. Aufgrund der komplexen Ausgangslage und dem teilweisen rechtlichen Vakuum treten insbesondere (rechtsphilosophische) Prinzipienfragen auf, ohne deren Klärung eine umfassende rechtliche Lösung nicht denkbar ist.

Es handelt sich in Kolumbien um eine staatliche Ordnung im Umbruch, die terroristische bzw. aufrührerische Gewalt rechtlich und empirisch bewältigen muss. Dabei sind Grundfragen der Zurechnung strafrechtlichen Unrechts in komplexen Systemzusammenhängen zu klären, das Verhältnis von Versöhnung und gerechter Strafe in einer zutiefst verunsicherten Gesellschaft zu bestimmen, und dabei ist stets auch die völkerstrafrechtliche Verantwortlichkeit zu berücksichtigen.

Im April 2016 hat sich ein kolumbianisch-deutsches Kolloquium in Regensburg diesen Fragen gewidmet. In diesem Zusammenhang danke ich insbesondere Frau *Dr. Nathalia Bautista Pizarro*, die als kolumbianische Mitorganisatorin für einen höchst gelungenen Austausch gesorgt hat.

Neben der Vorstellung aktueller Entwicklungen und des politischen Prozesses der Friedensstiftung in Kolumbien ging es vor allem um grundlegende rechtliche, strukturelle und konzeptionelle Probleme eines „Rechts im Umbruch“: einerseits um Fragen, die im Bereich des Völkerstrafrechts üblicherweise unter dem Titel „Übergangsjustiz“ diskutiert werden, aber auch um die vertiefte Klärung und Fortentwicklung der Grundbegriffe „Staat“, „Souveränität“, „Strafe“ und „Zurechnung“.

Die Beiträge dieser und der folgenden Sonderausgabe der ZIS zeichnen ein repräsentatives Bild dieses Gedankenaustauschs. Sie erscheinen zweisprachig, auf Deutsch (ZIS 7-8/2017) und auf Spanisch (ZIS 9/2017). Allen Autoren und Übersetzern möchte für die ausgezeichnete Zusammenarbeit danken.

Im Folgenden sei der Inhalt dieser Sonderausgaben knapp vorgestellt.

1. Friedensprozess und Übergangsjustiz in Kolumbien

Die beiden Beiträge der kolumbianischen Autoren stellen die Aspekte der Übergangsjustiz in Kolumbien vor, die im Friedensvertrag zwischen der „Farc“ und der kolumbianischen Regierung festgelegt wurden. *Jorge Fernando Perdomo Torres* zeichnet ein knappes Bild der Geschichte des Friedensvertrages und stellt Schlüsselaspekte des Systems der Übergangsjustiz vor. *Nathalia Bautista Pizarro* geht intensiv auf das Modell der Übergangsjustiz in Kolumbien ein, stellt

das besondere Strafsystem vor und reflektiert grundlegend die Zwecke der Übergangsjustiz und die Legitimität der Strafjustiz in Zeiten des Umbruchs.

2. Rechtsphilosophische Grundlegung der Staatlichkeit

Der Beitrag *Michael Köhlers* ist als Grundlegung staatlicher Ordnung überhaupt zu verstehen; die Bedeutsamkeit staatlicher Souveränität wird rechtsphilosophisch hergeleitet und in Bezug zu Umbruchsituationen wie denen in Kolumbien gesetzt.

3. Übergangsjustiz und Strafe

Katrin Gierhake und *Ulfrid Neumann* beschäftigen sich in ihren Beiträgen mit der Funktion der Strafe im Rahmen der Übergangsjustiz. *Neumann* legt den Schwerpunkt auf die Beschreibung und theoretische Fundierung der Probleme von Systemwechseln und Übergangssituationen nach gewaltsamen Konflikten aus der Perspektive der Beteiligten (Opfer, Gesellschaft, Täter); besonders vertieft wird dabei das regelmäßig auftauchende Problem des Rückwirkungsverbots. *Katrin Gierhake* wirft in ihrem Beitrag die Frage auf, welche Bedeutung die Strafe in Zeiten staatlicher Fragilität überhaupt hat und ob Alternativen zur Strafe, insbesondere Amnestien, mit einer freiheitlichen (Straf-)Rechtsbegründung in Einklang zu bringen sind.

4. Strafrechtliche Zurechnung

Stefanie Bock und *Diethelm Kleszczewski* gehen schließlich auf Fragen strafrechtlicher Zurechnung ein. Der Beitrag von *Bock* stellt die im Völkerstrafrecht diskutierten Zurechnungsmodelle für Taten dar, die sich in einen kollektiven Gesamtzusammenhang einordnen. *Kleszczewski* beleuchtet zunächst die Grundzüge der Beteiligtenverantwortlichkeit in der deutschen Strafrechtsdogmatik, die auf einen staatlichen Systemzusammenhang angewiesen sind; diese Erkenntnisse werden dann in einem zweiten Schritt auf „Zivilgesellschaften in der Krise“ und ihre friedliche Bewältigung übertragen, sowie für die Problematik eines völkerstrafrechtlichen Konzepts der Beteiligtenverantwortlichkeit fruchtbar gemacht.

* Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Regensburg.